

20.05.10

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur künftigen Ausgestaltung der Milchquotenregelung

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 12. Mai 2010 zu der o. g. EntschlieÙung des Bundesrates Folgendes mitgeteilt:

Der Bundesrat hat in seiner 866. Sitzung am 12.02.2010 eine EntschlieÙung gefasst (BR-Drs. 21/10 (Beschluss)), in der er die Bundesregierung bittet, erstens zum nächstmöglichen Milchquotenbörsentermin die rechtlichen Voraussetzungen für eine bundesweite Handelbarkeit von Milchquoten zu schaffen. So gebe es keine Gründe mehr, die eine Beibehaltung der getrennten Börsengebiete West und Ost rechtfertigen würden. Zweitens soll das bestehende Milchquotensystem von nicht mehr zeitgemäÙen Beschränkungen und Fristen befreit werden, um dem Auslaufen der EU-Milchquotenregelung 2015 Rechnung zu tragen. Die EntschlieÙung wurde mit den Stimmen der alten Länder gegen die Stimmen der neuen Länder (einschlieÙlich Berlin) gefasst.

Zwischenzeitlich haben die Länder ihre EntschlieÙung auf der Agrarministerkonferenz von Plön am 28. bis 30.04.2010 teilweise revidiert. Während sie die Forderung nach einer Flexibilisierung des außerbörslichen Übertragungssystems für Milchquoten aufrecht erhalten haben, wurde die Forderung nach einem bundesweiten Börsenhandelsgebiet nicht mehr gestellt.

Hinsichtlich der Frage eines bundesweiten Börsengebiets für den Milchquotenhandel hat das BMELV in den letzten Jahren stets vertreten, dass es eine entsprechende Änderung der Milchquotenverordnung nur in den Bundesrat einbringen wird, wenn eine breite Mehrheit der Bundesländer im Bundesrat zustimmen wird. Auch nach der Abstimmung über die EntschlieÙung vom

12.02.2010 hat das BMELV noch einmal deutlich gemacht, dass es einer Kompromisslösung bedarf. Denn nach der Änderung der Milchquotenverordnung ist eine verwaltungsmäßige Umsetzung des bundesweiten Börsengebiets durch alle Länder erforderlich und beinhaltet unter anderem gemäß dem von den Ländern gewünschten Modell eine einstimmig abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung. Nachdem in Plön ein Kompromiss nicht zu erreichen war, wird das BMELV zunächst keine entsprechende Änderungsverordnung in den Bundesrat einbringen. Hiermit haben sich in Plön alle Länder einverstanden erklärt. In diesem Punkt sieht das BMELV daher die Entschließung vom 12.02.2010 als überholt an.

Einverständnis besteht hingegen zwischen allen Ländern und dem BMELV, eine Flexibilisierung der außerbörslichen Übertragungen zügig vorzunehmen. Nach einer bereits erfolgten Bund-Länder-Vorberatung 2009 wird noch im Mai 2010 auf Arbeitsebene damit begonnen werden, die konkreten Flexibilisierungsmöglichkeiten näher zu erörtern, um so umgehend wie möglich die entsprechende Änderungsverordnung dem Bundesrat zuleiten zu können.

Dr. Gert Müller